

Schweizerischer Rat der Religionen – Jahresbericht 2012

In den drei ordentlichen Sitzungen des vergangenen Jahres beschäftigte sich der Schweizerische Rat der Religionen besonders mit Themen, die dem Spannungsfeld zwischen Religion und säkularer Gesellschaft entspringen. In den Gesprächen über die religiöse Neutralität des Staates, die Gleichberechtigung der unterschiedlichen Religionsgemeinschaften und das Verhältnis zwischen Religionen und säkularer Gesellschaft wurde insbesondere über die Volksschule und den öffentlichen und politischen Diskurs zur Knabenbeschneidung gesprochen.

Religion in der Volksschule

Sehr ausführlich wurde das Verhältnis zwischen Religion und Schule diskutiert und dabei insbesondere auf das Verhältnis zwischen Schulpflicht und Religionsfreiheit, zwischen schulischem Curriculum und religiösen Geboten und Verboten, Fragen in Bezug auf religiöse Feste, den Schwimmunterricht sowie religiöse Symbole eingegangen.

Die Mitglieder des SCR stellten grundsätzlich fest, dass in den Schulen vieles in Bezug auf Religion gut und sensibel gehandhabt wird. Dennoch treten immer wieder Einzelfälle auf, bei denen der Eindruck entsteht, dass das Gebot der Gleichbehandlung zuweilen so starr angewandt wird, dass individuelle Lösungen nur noch schwer möglich sind.

Der Rat ist der Ansicht, dass einer pluralen Gesellschaft nicht Rechnung getragen wird, indem rein säkulare Regeln aufgestellt werden, ohne Freiräume für ernste religiös oder kulturell bedingte Anliegen zu schaffen. Der Rat erachtet es zudem als fraglich, ob starre einheitliche Regeln der Integration dienen – wie dies oft postuliert wird.

Die Diskussionen in der Öffentlichkeit um die Knabenbeschneidung

Im Sommer 2012 entbrannte die Diskussion um die rituelle Beschneidung von jüdischen und muslimischen Knaben. Die Mitglieder des Rates sind sich einig, dass diese religiöse Praxis durch die Religionsfreiheit geschützt bleiben muss. Grundsätzlich sind sie der Ansicht, dass es in der Schweiz auch möglich sein muss, über solch heikle Themen zu diskutieren. Wenig Verständnis haben die Mitglieder jedoch für Stimmen, welche religiöse Legitimierungen ganz grundsätzlich in Abrede stellen. Religiös begründete Argumente scheinen zunehmend als unzulässig zu gelten, und die Religionsfreiheit wird gerne auf das Private beschränkt. Es stellt sich für den Rat die Frage, ob sich hier ein Trend abzeichnet, welcher für die Kirchen und Religionsgemeinschaften in Zukunft ganz neue Herausforderungen mit sich bringen wird. Von der Debatte um die Knabenbeschneidung waren vor allem Muslime und Juden betroffen. Grundsätzlich könnte aber eine allgemeine Skepsis den Religionen gegenüber künftig auch die Mehrheitsreligionen betreffen.

Der Rat hat deshalb entschieden, sich die Frage zum Schwerpunkt zu machen, welche Rolle und Stellung Religion in der Schweiz des 21. Jahrhunderts hat und aus der Sicht der Kirchen und Religionsgemeinschaften haben sollte. Eine Arbeitsgruppe aus internen und externen Mitgliedern wird sich dieser Aufgabe annehmen.

Zukunft des Rates

Nach sechsjährigem Bestehen war es dem Rat ein Anliegen, Rückschau zu halten und über die zukünftige Ausrichtung des Gremiums zu sprechen.

Wichtigstes Ziel des Rates ist und bleibt der Beitrag zum Erhalt des religiösen Friedens in der Schweiz. Hierzu dient die Sicherstellung des regelmässigen Kontaktes und des Austausches unter den leitenden Personen der Kirchen und Religionsgemeinschaften. Dabei sind die Vertrauensbildung und die Freundschaftspflege zentral, da diese Arbeit nicht von anderen Fachpersonen übernommen werden kann. Der Rat hat deshalb beschlossen, den informellen und persönlichen Austausch zu stärken.

Neben der Stärkung der Freundschaftspflege, welche auch auf der Vertraulichkeit der gemeinsamen Gespräche basiert, hat sich der Rat entschieden, verstärkt an die Öffentlichkeit zu treten. Eine interne Arbeitsgruppe soll die wichtigsten Ziele der nächsten Jahre identifizieren, die Zusammensetzung unter Berücksichtigung der Veränderungen in der kirchlichen und religiösen Landschaft der Schweiz klären sowie die Öffentlichkeitsarbeit des Rates überdenken.

Neue jüdische Expertin des Schweizerischen Rates der Religionen

Nach fünf Jahren des Engagements für den Schweizerischen Rat der Religionen wurde die Expertin Frau Prof. E. Starobinsky vom Rat der Religionen verabschiedet. Frau Starobinsky war die erste Expertin, welche in den Rat gewählt wurde. Aus beruflichen Gründen hatte sie sich entschieden, ihr Amt als Expertin 2012 niederzulegen, was von den Mitgliedern des Rates bedauert wurde.

Der Rat schätzt sich indessen glücklich, dass die Religionswissenschaftlerin Frau Sara Kviat Bloch als neue jüdische Expertin gewonnen werden konnte.

Kontaktpflege

In den vielen Kontakten des Vorsitzenden Dr. Winter mit Politikern/Politikerinnen und Medienschaffenden kam der SCR immer wieder zur Sprache.

Im Frühjahr 2013 wird sich eine Delegation des Schweizerischen Rates der Religionen mit Bundesrat Berset treffen.

Der Sekretär des Schweizerischen Rates der Religionen stand auch dieses Jahr in regelmässigem Kontakt zur Geschäftsführerin von IRAS COTIS. Im Dezember empfing eine Delegation des SCR den Vorstand von IRAS COTIS zu einem Austausch.

Kontakt

Schweizerischer Rat der Religionen SCR

c/o Schweizerischer Israelitischer Gemeindebund SIG

Postfach 2105 8027 Zürich

Tel: +41 (0)43 305 07 61

[info\(at\)ratderreligionen.ch](mailto:info(at)ratderreligionen.ch)

Der *Schweizerische Rat der Religionen* setzt sich aus den leitenden Persönlichkeiten der drei christlichen Landeskirchen, der jüdischen Gemeinschaft, der christlich-orthodoxen Gemeinde und islamischer Organisationen zusammen, die von ihren jeweiligen Leitungsgremien mandatiert wurden. Zusätzlich gehört je eine Expertin aus Christentum, Islam und Judentum zu den Mitgliedern. Zu den Zielen dieser Dialogplattform zählen die Leistung eines Beitrages zum Erhalt des religiösen Friedens in der Schweiz und die Förderung der Verständigung und Vertrauensbildung zwischen den Verantwortlichen der Religionsgemeinschaften. Wesentliche Inhalte der Gespräche fliessen in die Leitungsgremien der jeweiligen Religionsgemeinschaften ein. Der SCR soll auch Ansprechpartner für die Bundesbehörden sein.